Anlage 12 zur GRDrs. 824/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 36-7  3660 1100 | Amt für Umweltschutz | EG 5 | Sachbearbeiter/ -in | 0,25 | -- | 12.575 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer 0,25-Stelle in EG 5 TVöD für die Registratur der Abteilung 36-7.

# 2 Schaffungskriterien

Es ist eine Arbeitsvermehrung entstanden, die mit dem vorhanden Personal nicht aufgefangen werden kann.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die Abteilung Gewerbeaufsicht (36-7) beim Amt für Umweltschutz ist zuständige Stelle für die Überwachung der Einhaltung der Maßnahmen und Einrichtungen zum Arbeitsschutz und Umweltschutz in Betrieben und auf Baustellen. Im Rahmen der Tätigkeit als Arbeits- und Umweltschutzbehörde fallen auch Aufgaben an, die im Rahmen der Zuarbeit zur Entlastung der Ingenieure im Revisionsdienst vorgesehen sind. Hierzu gehört eine Registratur.

Die zentrale Registratur sorgt für eine kontinuierliche und einheitliche Aktenverwaltung und gewährleistet auch im Krankheitsfall eines Sachbearbeiters eine schnelle Übernahme durch einen Vertreter. Hierfür ist eine 0,5-Stelle in EG 5 vorhanden. Die Registraturmitarbeiter/-in der Abteilung Gewerbeaufsicht ist zudem für die Postein- und ausgangsstelle des Amtes zuständig. Hierfür steht ein Stellenanteil von 0,25 in EG 5 zur Verfügung.

Der Personal- und Aufgabenzuwachs der Abteilung Gewerbeaufsicht und des Amtes ist so groß, dass die 0,75-Stelle nicht mehr ausreicht.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bisher wurde die Arbeitsvermehrung durch Umverteilung auf die Vorzimmer der Abteilungen aufgefangen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Ablehnung der Stellenschaffung ist die Aufgabenerledigung gefährdet. Eine dauerhafte Umverteilung der Aufgaben ist nicht möglich.

# 4 Stellenvermerke

keine